

Anlage 1: Besondere Regelungen für den Sportunterricht

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen des Landes Hessen vom 12.08.20, insbesondere die Anlage 2 getroffenen Regelungen, die Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes, des MKK bzw. des Gesundheitsamtes und der Hygieneplan der Heinrich-Böll-Schule werden voll umfänglich umgesetzt.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen an der Heinrich-Böll-Schule:

Vorbereitung des sportpraktischen Unterrichtes in der ersten Unterrichtswoche

- Treffen mit der Lerngruppe im Unterrichtsraum in den ersten beiden Sportstunden
 - Besprechung der allgemeinen Hygieneregeln
 - Tragen eines Mund-Nasenschutzes auf dem gesamten Schulgelände und somit auch vor den Hallen
 - Abstandswahrung (1,5 Meter)
 - Treffen in den vorgegebenen Bereichen (siehe unten)
 - Bei mehreren Gruppen gehen die Gruppen nach Absprache der Lehrkräfte im Bereich TH2 und TH3 nacheinander zum Umziehen, um einen Stau im Bereich des Kabinengangs zu vermeiden.
 - Lehrkraft zieht sich zuerst um (im Optimalfall bereits in der Pause) und lässt dann die Schülerinnen und Schüler zum Umziehen in die Halle
 - Tragen von Mund- Nasenschutz beim Umziehen in der Umkleide
 - Mund- Nasenschutz wird in der Kabine belassen und die Halle wird mit Wahrung der Abstandsregel betreten
 - Mund- Nasenschutz wird beim Betreten der Kabine nach dem Sportunterricht wieder aufgesetzt
 - Maximal 12 Schülerinnen und Schüler in einer Umkleide
 - Lehrer beaufsichtigt wartende Schülerinnen und Schüler
 - Kabinen werden während der Unterrichtsstunde offengelassen (Wertgegenstände müssen gesammelt werden)
 - Am Stundenende warten umgezogene Schülerinnen und Schüler in den für sie vorgegebenen Bereichen
 - LK beaufsichtigt die Lerngruppe bis zum Stundenende außerhalb der Turnhalle (eventuell in den vorgesehenen Bereichen auf dem Schulhof bzw. für Jahrgang 5/ 6 in den Klassenräumen)
 - Besprechung der Verhaltensregeln für die Wartezeit vor den Turnhallen
 - TH 1
 - Lerngruppe kann ohne Wartezeit in die Halle und die Umkleiden
 - TH 2
 - Lerngruppe trifft sich an dem Heizwerk (Begehung mit Lerngruppe)
 - TH 3
 - Lerngruppe trifft sich am Ausgang im Bereich Musik/ Biologie/ Mensa (Begehung mit Lerngruppe)
 - NH 1
 - Lerngruppe trifft sich am Haupteingang auf der linken Seite (Begehung mit Lerngruppe)
 - NH 2
 - Lerngruppe trifft sich am Seiteneingang/ Tischtennishalle auf der rechten Seite (Begehung mit Lerngruppe)
 - DSH
 - Lerngruppe trifft sich am Haupteingang (bei zwei Gruppen trifft sich eine Gruppe direkt am Haupteingang, eine zweite Gruppe in der Nähe des Parkplatzes)

Mit Kolleginnen und Kollegen der HBS/ des LOG´s ist bei gleichzeitiger Nutzung vor Ort eine Absprache über die zeitversetzte Begehung der Halle zu treffen.

Allgemeine Hinweise zum Sportunterricht

- Schülerinnen und Schüler ohne Masken dürfen die Umkleide nicht betreten (im Notfall hält die Sportlehrkraft Masken bereit)
- Unterricht im Freien ist zu favorisieren
 - Hier bitte bilaterale Absprache mit Kolleginnen und Kollegen bezüglich gruppenindividueller Nutzungsbereiche im Stadion etc. treffen.
- Nutzung von Matten oder Großgeräten bitte dokumentieren und absprechen
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu beschränken
- Sportarten mit geringer körperlichen Kontakt sind zu favorisieren (exemplarisch):
 - Ausdauersport
 - Kräftigung/ Stabilisationstraining
 - Koordinationsschulung
 - Rückschlagsportarten (Badminton, Tischtennis)
 - Techniklernen/ Techniktraining mit Nutzung von individuellen/ eindeutig zugewiesenen Geräten (Bälle etc.)
 - z. B. Basketball, Volleyball
 - Spielvariationen im Bereich Fußball (individuell, paarweise oder in Kleingruppen mit zugewiesenen Bällen)
- Die Hallen sollen rechtzeitig unter Beachtung der oben genannten Hygienehinweise verlassen werden., So kann ein -unter den baulich bedingten und stark eingeschränkten, bzw. nicht vorhandenen Möglichkeiten- „Lüften“ bzw. eine zeitlich eingeschränkte Nicht- Benutzung (ca. 30 Minuten im Regelunterricht) der Hallen, Kabinen und Geräte ermöglicht werden.
- Schülerinnen und Schüler, die coronaspezifische Symptome aufweisen sind im Falle des Sportunterrichtes in den Bereichen TH1- TH3 und NH1- NH2 oder im Stadion unter Verwendung des Meldebogens mit Begleitung in den vorgegebenen Quarantänebereich im Hauptgebäude zu schicken und die Verwaltung/ Schulleitung ist zu informieren. Dies bitte nach dem Unterricht kontrollieren.
- Schülerinnen und Schüler, die coronaspezifische Symptome aufweisen sind im Falle des Sportunterrichtes in den Bereichen DSH 1 und DSH 2 mit Begleitung (2 Schülerinnen und Schüler) und Wahrung der Hygienevorschriften und des Abstandes entweder im Bereich des Haupteinganges (Außenbereich/ Bänke), bzw. im Nebenbereich der Turnhalle zu isolieren. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten über die Verwaltung zu kontaktieren. Die Sportlehrkraft führt im Bedarfsfall auch nach Stundenende Aufsicht bis der SoS von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird und muss dann entsprechend vertreten werden.
- Lerngruppen aus dem Jahrgang 5 sind zum Sportunterricht aus dem Klassenraum abzuholen und nach Beendigung dorthin wieder zu begleiten (Diese Regelung gilt mindestens bis zu den Herbstferien)
- Hinweise zur Durchführung von Sportarten. (Sportartspezifische Übergangsregeln) sind über den folgenden Link <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=> als Anregung einzusehen
- Allgemeine Hinweise zum Thema Sportunterricht, Vereine und Reiserückkehrer sind unter folgender Seite einzusehen und nachzulesen: <https://www.mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html>
- Die Umsetzung des Schwimmunterrichtes wird noch beraten und rechtzeitig mitgeteilt.

- Die praktische Umsetzung der o. g. Überlegungen wird nach 4 Unterrichtswochen mit aktiven Sportunterricht im Rahmen einer Sportfachkonferenz evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Oliver Schmidt